



Antwort zur Anfrage Nr. 0484/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Informationen zu Baumaßnahmen (SPD)**
Aktz.: 66 11 00

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Alle Grabungen von Versorgungsunternehmen im öffentlichen Verkehrsraum müssen von der Koordinierungsstelle beim 61 - Stadtplanungsamt genehmigt werden. Wöchentlich erfolgt eine Mitteilung der Grabungsliste an alle Ortsverwaltungen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können darüber hinaus diese Grabungsliste auch in der Internet-Portal-Seite der Stadt Mainz unter

- Rathaus
 - Ämter/Betriebe/Dienstleistung
 - Stadtplanungsamt
 - Grabungsliste
- einsehen.

Zu 2.

Die Verwaltung gibt den stadtnahen Gesellschaften keine Verhaltensleitlinien vor hinsichtlich der Information von eigenen Baumaßnahmen an die Bürger.

Zu 3.

Für die erwähnte Pflegemaßnahme der Wohnbau Mainz AG zwischen John-F.-Kennedy-Straße und Wallstraße gab es nach Auskunft dieser Gesellschaft keine formelle Bürgerinformation.

Mainz, 31.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter